

## Hauptwahlvorstand des Wahlkreises

**WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
VOM 26. MAI 2019****PROTOKOLLE**

Der Hauptwahlvorstand des Wahlkreises ist am ..... 20.. um ..... Uhr in .....  
..... (Ort) zusammengetreten und setzt sich wie folgt zusammen (Vor Namen und Vornamen  
ist der Vermerk: "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen):

Vorsitzender: .....  
Beisitzer: .....  
Beisitzer: .....  
Beisitzer: .....  
Beisitzer: .....  
Sekretär: .....

Als Zeugen waren zugegen:

für Liste Nr. ....  
für Liste Nr. ....  
für Liste Nr. ....  
für Liste Nr. ....

Der Vorstand hat sich gebildet und die Mitglieder haben sodann den in Artikel 104 des  
Wahlgesetzbuches vorgesehenen Eid geleistet (Diese Eidesleistung wird im Protokoll vermerkt). Die  
Zeugen sind je nach Eintreffen eingewiesen worden und haben den vorgeschriebenen Eid geleistet.

**I. Vorläufiger Abschluss der Kandidatenlisten<sup>(1)</sup>**

Sitzung vom 1. April 2019 (Montag, 55. Tag vor der Wahl)

Aufgrund der hinterlegten Wahlvorschläge und Annahmeerklärungen, die den Kandidaten und  
Wählern, die die Wahlvorschläge eingereicht haben, ordnungsgemäß an Ort und Stelle zur  
Einsichtnahme und Überprüfung offengelegt worden sind;

Aufgrund der schriftlich vorgebrachten Einwände, insbesondere derjenigen von .....  
.....  
.....<sup>(1)</sup>,  
der/die die Wählbarkeit von .....<sup>(1)</sup>  
anzweifelt;

**BESCHLIESST DER HAUPTWAHLVORSTAND NACH ÜBERPRÜFUNG:**

den Wahlvorschlag, mit dem .....<sup>(1)</sup> und Mitkandidaten  
vorgeschlagen werden, als ordnungswidrig abzuweisen, und zwar aus folgenden Gründen:  
.....  
.....

.....  
.....

die Kandidatur von .....<sup>(1)</sup> als ordnungswidrig abzuweisen, und zwar aus folgenden Gründen<sup>(2)</sup>:

.....  
.....  
.....

die Kandidatur von .....<sup>(1)</sup>

nicht wegen Nichtwählbarkeit abzuweisen trotz der diesbezüglichen Einwände, da aufgrund der zurzeit im Besitz des Vorstandes befindlichen Angaben die Nichtwählbarkeit nicht erwiesen ist;

die Kandidatenlisten gemäß Anlage 1 zu vorliegendem Formular vorläufig abzuschließen, Anlage die genau wie das vorliegende Protokoll von allen Mitgliedern des Vorstandes und von allen Zeugen in der heutigen Sitzung unterzeichnet wird<sup>(3)</sup>;

zur Information die Liste der vorläufig abgewiesenen Kandidaten gemäß Anlage 2 zu vorliegendem Formular zu registrieren, Anlage die genau wie das vorliegende Protokoll von allen Mitgliedern des Vorstandes und von allen Zeugen in der heutigen Sitzung unterzeichnet wird<sup>(4)</sup>.

Gemäß Artikel 120 des Wahlgesetzbuches schreibt der Vorstand vor, dass den Personen, die Wahlvorschläge mit abgewiesenen Kandidaten eingereicht haben, Auszüge aus dem Protokoll mit dem genauen Wortlaut der für seinen Abweisungsbeschluss geltend gemachten Gründe sofort per Einschreiben übermittelt werden.

Handelt es sich bei dem geltend gemachten Grund um die Nichtwählbarkeit eines Kandidaten, wird der Protokollauszug außerdem und in gleicher Weise dem Kandidaten übermittelt.

Darüber ist das vorliegende Protokoll aufgestellt worden.

Eupen, den ..... 2019

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

Die Zeugen

<sup>(\*)</sup> Unzutreffendes bitte sorgfältig streichen.

<sup>(1)</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen.

<sup>(2)</sup> Eine Kandidatur kann als ordnungswidrig abgewiesen werden wegen Nichtwählbarkeit oder Formfehler (z.B. wegen fehlender Annahmeerklärung).

<sup>(3)</sup> In Anlage 1 werden die Listen nacheinander in der Reihenfolge ihrer Einreichung (Liste A, Liste B usw.) angeführt. Jede Seite der Anlage 1 wird nummeriert und paraphiert.

<sup>(4)</sup> In Anlage 2 werden die Listen nacheinander angeführt, wobei auf jeder Liste die Ersatzkandidaten den Kandidaten vorangehen. Jede Seite der Anlage 2 wird nummeriert und paraphiert.

**N.B.:** - Die Artikel 119 bis 125<sup>quater</sup> des Wahlgesetzbuches kommen zur Anwendung.

- Der Hauptwahlvorstand des Wahlkreises übermittelt dem FÖD Inneres auf digitalem Weg die Kandidatenlisten am Samstag, dem 57. Tag vor der Wahl, die Änderungen, die beim vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten am Montag, dem 55. Tag vor der Wahl, an den Kandidatenlisten angebracht werden, und die Änderungen, die beim endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten am Donnerstag, dem 52. Tag vor der Wahl, an den Kandidatenlisten angebracht werden (und gegebenenfalls am 41. Tag vor der Wahl bei Berufung).

## **II. Endgültiger Abschluss der Kandidatenlisten<sup>(\*)</sup>**

Sitzung vom 4. April 2019 (Donnerstag, 52. Tag vor der Wahl)

### **A. ENDGÜLTIGER ABSCHLUSS**

Aufgrund der am 1. April 2019 vorläufig abgeschlossenen Kandidatenlisten für das vorerwähnte Parlament;

Aufgrund des Ausbleibens einer Mitteilung des Ministers des Innern in Bezug auf Mehrfachkandidaturen;

Aufgrund der Mitteilung des Ministers des Innern in Bezug auf Mehrfachkandidaturen, in der folgende Personen angegeben sind: .....

Aufgrund der gemäß Artikel 121 des Wahlgesetzbuches eingereichten Beschwerden, insbesondere derjenigen von .....<sup>(1)</sup> zur Beanstandung der Wählbarkeit von .....<sup>(1)</sup>

Aufgrund der Schriftsätze und der Berichtigungs- bzw. Ergänzungsschriftstücke, die gemäß Artikel 123 des Wahlgesetzbuches hinterlegt worden sind;

Aufgrund der anderen Unterlagen, die der Vorsitzende des Vorstandes erhalten oder sich besorgt hat,

### **BESCHLIESST DER HAUPTWAHLVORSTAND:**

den vorläufig abgewiesenen Wahlvorschlag, mit dem .....<sup>(1)</sup> und Mitkandidaten vorgeschlagen werden, als vorschriftsmäßig anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: .....

die vorläufig abgewiesene Kandidatur von .....<sup>(1)</sup> als vorschriftsmäßig anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen<sup>(2)</sup>: .....

den vorläufig angenommenen Wahlvorschlag, mit dem .....<sup>(1)</sup> und  
Mitskandidaten vorgeschlagen werden, als ordnungswidrig abzuweisen, und zwar aus folgenden  
Gründen: .....

die vorläufig angenommene Kandidatur von .....<sup>(1)</sup> als ordnungswidrig  
abzuweisen, und zwar aus folgenden Gründen<sup>(2)</sup>: .....

die Kandidatenliste, so wie sie vorläufig abgeschlossen wurde und in Anlage 1 beigefügt ist, endgültig  
abzuschließen, jedoch unter Vorbehalt der nachfolgenden Änderungen: .....

(\*) Unzutreffendes bitte sorgfältig streichen.

(1) Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen.

(2) Handelt es sich um die Wählbarkeit, ist dies ausdrücklich in den Gründen anzugeben gemäß Artikel 24 des Gesetzes  
vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## B. BERUFUNGSERKLÄRUNG<sup>(\*)</sup>

Da der Vorsitzende feststellt, dass gegen bestimmte vom Vorstand getroffene Beschlüsse Berufung  
eingelegt werden kann, liest er die beiden ersten Absätze von Artikel 125 des Wahlgesetzbuches vor,  
so wie sie durch Artikel 24 des vorerwähnten Gesetzes vom 6. Juli 1990 abgeändert sind.

Er stellt fest:

Nach dieser Verlesung wird keine Berufungserklärung abgegeben.

Nach dieser Verlesung werden die nachfolgend angeführten Berufungserklärungen während der  
Sitzung selbst von den anwesenden Unterzeichnern abgegeben:

1. Berufungserklärung eines bzw. für einen **Kandidaten**, dessen Kandidatur der Hauptwahlvorstand  
wegen Nichtwählbarkeit abgewiesen hat

Unterzeichneter, (Name) .....  
(Vornamen) .....  
(Hauptwohnort) .....

zu diesem Zweck ermächtigt,

erklärt, beim Appellationshof von Lüttich Berufung einzulegen gegen den Beschluss des  
Hauptwahlvorstandes von Eupen zur Abweisung seiner Kandidatur bzw. der Kandidatur von  
Frau/Herrn:

(Name) .....  
(Vornamen) .....  
(Hauptwohnort) .....

Eupen, den ..... 2019

2. Berufungserklärung eines bzw. für einen **Antragsteller(s)**, dessen Beschwerde im Hinblick auf die Abweisung eines Kandidaten wegen Nichtwählbarkeit verworfen worden ist

Unterzeichneter, (Name) .....  
(Vornamen) .....  
(Hauptwohntort) .....

zu diesem Zweck ermächtigt,  
erklärt, beim Appellationshof von Lüttich Berufung einzulegen gegen den Beschluss des Hauptwahlvorstandes von Eupen zur Abweisung seiner Beschwerde bzw. der Beschwerde in Bezug auf die Nichtwählbarkeit von Frau/Herrn:

(Name) .....  
(Vornamen) .....  
(Hauptwohntort) .....

Eupen , den .....2019

(\*) Unzutreffendes bitte sorgfältig streichen.

Angesichts der weiter oben abgegebenen Berufungserklärungen wird der Vorstandsvorsitzende sich morgen zwischen 11 und 13 Uhr zum Amtszimmer des Präsidenten des Appellationshofes von Lüttich begeben, um ihm ein Exemplar<sup>(1)</sup> des vorliegenden Protokolls und alle Unterlagen in Bezug auf den Streitfall, der Gegenstand einer Berufung ist, auszuhändigen.

Für den Kandidaten .....  
sind es (Anzahl) ..... Unterlagen.

Für den Kandidaten .....  
sind es (Anzahl) ..... Unterlagen.

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes bittet, dass ihm der Tenor der zu treffenden Entscheide an folgende Adresse mitgeteilt wird: .....  
.....

(1) Die Aushändigung eines Exemplars des vorliegenden Protokolls ist vorgesehen, weil die dem Gerichtshof vorzulegende Akte die Berufungserklärungen, die im Protokoll selbst vorzunehmen sind, umfassen muss.

## C. NUMMERIERUNG DER LISTEN UND ERSTELLEN DER STIMMZETTEL<sup>(\*)</sup>

### 1. Nummerierung<sup>(1)</sup>

Der Vorstand nummeriert die Listen und nimmt die anderen Verrichtungen in Bezug auf das Erstellen des Musterstimmzettels, die mit der Nummerierung zusammenhängen, erst vor, nachdem er die weiter unten erwähnten Feststellungen gemacht hat.

Zu diesem Zweck nimmt er zuerst Kenntnis von den geschützten Listenkürzeln bzw. Logos, die vom FÖD Inneres mitgeteilt und im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht worden sind, und von den laufenden Nummern, die gemäß Artikel 115ter §§ 1 und 2 des Wahlgesetzbuches zugeteilt worden sind.

Er nimmt ebenfalls Kenntnis von den Auskünften, die vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums für das Europäische Parlament in Bezug auf die laufenden Nummern mitgeteilt worden sind, die gemäß Artikel 65 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Wahl des Europäischen Parlaments zugeteilt worden sind.

Er nimmt ebenfalls Kenntnis von den Auskünften, die vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Lüttich für die Abgeordnetenkammer in Bezug auf die laufenden Nummern mitgeteilt worden sind, die gemäß Artikel 65 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Wahl der Abgeordnetenkammer zugeteilt worden sind.

Er nimmt ebenfalls Kenntnis von den Auskünften, die vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Verviers für das Wallonische Parlament in Bezug auf die laufenden Nummern mitgeteilt worden sind, die gemäß Artikel 65 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Wahl des Wallonischen Parlaments zugeteilt worden sind.

In Anwendung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen teilt der Vorstand die laufenden Nummern zu und legt die Form des Stimmzettels gemäß dem in der Anlage befindlichen Muster fest; dieser Musterstimmzettel wird ebenso wie das vorliegende Protokoll von allen Vorstandsmitgliedern und den anwesenden Zeugen unterzeichnet<sup>(2)</sup>.

### 2. Erstellen der elektronischen Listen<sup>(\*)</sup>

Da der Vorstand feststellt, dass keine Berufungserklärung in Bezug auf Kandidaten abgegeben worden ist, die auf der Kandidatenliste für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheinen, ordnet er die sofortige Erstellung der Listen gemäß dem in den Artikeln 17 und 18 des Gesetzes vom 7. April 2014 zur Organisation der elektronischen Wahl mit Papierbescheinigung erwähnten Verfahren an.

Da der Vorstand feststellt, dass Berufungserklärungen in Bezug auf Kandidaten abgegeben worden sind, die auf der Kandidatenliste für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheinen, beschließt er, dass das Erstellen der Listen aufgeschoben wird und dass die in der Anlage getroffenen Verfügungen in Bezug auf den Stimmzettel, die nicht die laufenden Nummern betreffen, nur unter Vorbehalt der Entscheidungen des Appellationshofes erfolgen.

Angesichts der abgegebenen Berufungserklärungen beschließt der Vorstand, am Montag, dem 41. Tag vor der Wahl, um 18 Uhr erneut zusammenzutreten.

Darüber ist das vorliegende Protokoll aufgestellt worden.

Eupen, den ..... 2019

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

Die Zeugen

(\*) Unzutreffendes bitte sorgfältig streichen.

(1) **Die in dieser Nummer vorgesehenen Verrichtungen müssen auf dieser Sitzung vom Donnerstag, dem 52. Tag vor der Wahl, erfolgen, ob Berufung eingelegt wird oder nicht.**

(2) Siehe Artikel 65 des vorerwähnten Gesetzes vom 6. Juli 1990.

**N.B. - Der Vermerk "Frau" oder "Herr" MUSS auf dem für den Bildschirm bestimmten Musterstimmzettel NICHT vermerkt werden.**

**D. VERRICHTUNGEN DES HAUPTWAHLVORSTANDES DES WAHLKREISES AM MONTAG,  
DEM 41. TAG VOR DER WAHL<sup>(\*)</sup>**

Der Vorsitzende gibt die Mitteilungen bekannt, die er vom Präsidenten des Appellationshofes von Lüttich erhalten hat und die weiter unten im genauen Wortlaut angeführt sind:

.....  
.....  
.....  
.....

Angesichts der mitgeteilten Entscheidungen des Appellationshofes von Lüttich beschließt der Vorstand, dass der Musterstimmzettel für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, so wie er unter Vorbehalt der Entscheidungen des Appellationshofes in der Anlage festgelegt ist, endgültig ist vorbehaltlich der nachfolgenden Änderungen:

.....  
.....  
.....  
.....

Der Vorstand ordnet die sofortige Erstellung der Listen gemäß dem für die automatisierte Wahl vorgesehenen Verfahren an.

Darüber ist das vorliegende Protokoll aufgestellt worden.

Eupen, den ..... 2019

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

Die Zeugen

(\*) Unzutreffendes bitte sorgfältig streichen.



Hauptwahlvorstand des Wahlkreises

ANLAGE 1 ZU FORMULAR G/8bis

WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
VOM 26. MAI 2019

VORLÄUFIG ABGESCHLOSSENE KANDIDATENLISTE<sup>(1)</sup>

Liste .....<sup>(2)</sup>

Laufende Nummer	Name <sup>(3)</sup>	Vorname <sup>(3)</sup>	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Beruf	Nummer des Nationalregisters	Hauptwohntort (vollständige Adresse)	Geschlecht (W/M)	Darstellung auf dem Stimmzettel <sup>4</sup>  NAME Vorname	Elektronische Stimmabgabe <sup>5</sup>  NAME Vorname - Initiale
<b>KANDIDATEN</b>									

<sup>1</sup> Wenn der Vorstand die "vorläufig abgeschlossene Kandidatenliste" endgültig abgeschlossen hat, wird nach Nummerierung der Listen und Anpassung der Überschrift im Kopf eine "endgültig abgeschlossene Kandidatenliste" ebenfalls erstellt.

<sup>2</sup> Die Kandidatenlisten werden in der Reihenfolge ihrer Einreichung klassiert (Liste A, Liste B usw.). Jede Seite der Anlage wird nummeriert und paraphiert. Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" oder "Herr" anzubringen.

<sup>3</sup> Das heißt die Namen und Vornamen auf dem Personalausweis.

<sup>4</sup> Es handelt sich um den Namen und den Vornamen, unter denen der Kandidat angegeben wird.

<sup>5</sup> Falls im Wahlkreis anwendbar.


Gesehen, um dem Protokoll über den vorläufigen Abschluss der Kandidatenliste beigefügt zu werden.  
Darüber ist das vorliegende Protokoll aufgestellt worden.

Eupen, den ..... 2019

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

Die Zeugen

Hauptwahlvorstand des Wahlkreises

ANLAGE 2 ZU FORMULAR G/8bis

**WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
VOM 26. MAI 2019**

**Liste der vorläufig abgewiesenen Kandidaten**

Liste .....<sup>(6)</sup>

Laufende Nummer	Name <sup>(7)</sup>	Vorname <sup>(7)</sup>	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Beruf	Nummer des Nationalregisters	Hauptwohnort (vollständige Adresse)	Geschlecht (W/M)	Darstellung auf dem Stimmzettel <sup>8</sup>  NAME Vorname	Elektronische Stimmabgabe <sup>9</sup>  NAME Vorname - Initiale
<b>KANDIDATEN</b>									

<sup>6</sup> Die Kandidatenlisten werden in der Reihenfolge ihrer Einreichung klassiert (Liste A, Liste B usw.). Jede Seite der Anlage wird nummeriert und paraphiert. Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" oder "Herr" anzubringen.

<sup>7</sup> Das heißt die Namen und Vornamen auf dem Personalausweis.

<sup>8</sup> Es handelt sich um den Namen und den Vornamen, unter denen der Kandidat angegeben wird.

<sup>9</sup> Falls im Wahlkreis anwendbar.


Gesehen, um dem Protokoll über den vorläufigen Abschluss der Kandidatenliste beigefügt zu werden.  
Darüber ist das vorliegende Protokoll aufgestellt worden.

Eupen, den ..... 2019

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

Die Zeugen